

## **Neue Fakten zur Biographie von Christian Gottlieb Mielcke**

Zavinta Sidabraite

Die Familie Mielcke war im 18. Jahrhundert an der aktiven Gestaltung des Kulturlebens Ostpreußens beteiligt und hinterließ deutliche Spuren in der litauischen Literaturgeschichte. Drei Männer aus der Familie Mielcke werden auch heute noch genannt: Vater Peter Gottlieb Mielcke (um 1692 - 1753) und zwei seiner Söhne: Christian Gottlieb Mielcke (1733-1807) und Daniel Friedrich Mielcke (1739-1818) (die Schreibung des Namens variiert. In den zeitgenössischen Dokumenten findet man unter anderem auch Mielke; im Litauischen wurde dieser Name zuerst als Mielkus oder Milke, später als Milkus wiedergegeben<sup>1</sup>). Alle drei Mielckes waren Absolventen der Theologischen Fakultät von Königsberg. Vater Peter Gottlieb und Sohn Daniel Friedrich wirkten nach dem Studienabschluß als Pfarrer in verschiedenen Orten Ostpreußens, Christian Gottlieb als Kantor in Pillkallen.

Beide Söhne sind wohl vom Vater zur Beschäftigung mit dem litauischen Schrifttum angeregt worden. Der Vater war schon in seiner Studienzeit als ein guter Kenner der litauischen Sprache bekannt. Er besuchte nicht nur das Litauische Seminar der Theologischen Fakultät, sondern wirkte auch eine Zeitlang als Lehrer an diesem Seminar. Er schloß sich dem damaligen Kreis der Geistlichen zur Verbreitung des litauischen Schrifttums an. P. G. Mielcke wurde aktives Mitglied in der von Prof. J. J. Quandt geleiteten Kommission zur Vorbereitung der litauischen Bibel. Er hat nicht nur einige Teile der Bibel übersetzt, sondern die 1735 zum ersten Mal herausgegebene litauische Bibel sprachlich mitredigiert und mitverbessert. Nicht wenige von P. G. Mielcke übersetzte Kirchenlieder finden sich in dem von A. F. Schimmelpfennig herausgegebenen litauischen Gesangbuch, das in den folgenden hundert Jahren noch mehrmals in verschiedenen Variationen nachgedruckt wurde.

Der jüngste Sohn Daniel Friedrich half seinem Bruder Christian Gottlieb bei seinen lituanistischen Arbeiten und wirkte lange Jahre als einflußreicher Pfarrer und später als Superintendent in Ragnit. Von den drei Mielckes erwarb sich jedoch Christian Gottlieb zweifellos die meisten Verdienste um die litauische Sprache und Literatur. Auch heute noch setzen die Vielfalt der Interessen und die große Zahl der Werke dieses bescheidenen Kantors aus dem ostpreußischen Städtchen Pillkallen den Betrachter in Erstaunen. Er war ein universeller Philologe, der über lange Zeit seine Aufmerksamkeit der litauischen Sprache und dem litauischen Schrifttum schenkte, der vermutlich als erster das Talent seines großen Zeitgenossen Chr. Donelaitis erkannte, selber poetische Werke dichtete und übersetzte, sich für Fragen der Dichtung interessierte und ein Lexikograph und Grammatikforscher war.

Das öffentliche Auftreten Christian Gottlieb Mielckes als Kenner des litauischen Schrifttums ist eng mit dem Namen Gottfried Ostermeyer verbunden. Die Namen dieser beiden Personen mit großem Verdienst für die litauische Kultur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden immer in einem Atemzug genannt. Ihre Arbeit und das Schicksal ihrer Werke sind nicht voneinander zu trennen.

Die Kontroverse, die für die Entwicklung des litauischen Schrifttums so fruchtbar wurde, fing mit dem Erscheinen des von Ostermeyer vorbereiteten Gesangbuchs 1781 an. Die Auswahl der Lieder und die Radikalität ihrer Redaktion riefen bei den litauischen Predigern große Empörung

und Unzufriedenheit hervor (vergleichbar mit den stürmischen Diskussionen in der deutschen Gesellschaft 1780 nach dem Erscheinen des rationalistischen Berliner Gesangbuchs). Gestützt auf diese Kritik schrieb Chr. G. Mielcke „Anmerkungen zu dem neuen litauischen Gesangbuch de anno 1781“, wo er über 300 unterschiedliche Fehler von Ostermeyer aufzählte. Man geht davon aus, daß Mielcke sich aus verletzten persönlichen Ambitionen zu dieser Auseinandersetzung entschloß: er hatte es nicht geschafft, sein eigenes, in Vorbereitung befindliches Gesangbuch herauszugeben, und er war verärgert über die stark veränderten Lieder seines Vaters P. G. Mielcke, die Ostermeyer in sein Gesangbuch aufgenommen hatte. In der Zeit der Auseinandersetzung, die fast ein ganzes Jahrzehnt in Anspruch nahm, sind sieben polemische Traktate gedruckt worden: vier von Ostermeyer, zwei von Chr. G. Mielcke und eins anonym. In ihnen wurden nicht nur die Prinzipien der Erstellung eines Gesangbuchs, die Auswahl der Lieder und die Kriterien ihrer Redaktion besprochen, sondern auch für das litauische Schrifttum sehr wichtige Fragen der Sprachreinheit und der Poesie erörtert. Mielcke erreichte, daß das Gesangbuch von Ostermeyer keine offizielle Anerkennung fand und wegen Unrentabilität eingestampft wurde. Doch die Ironie desselben Schicksals ereilte zwei Jahrzehnte später auch Mielcke. Sein 1806 herausgegebenes Gesangbuch, das hinsichtlich der Auswahl und der Redaktion bei weitem nicht so radikal ausfiel, wurde von den Gläubigen ebenso unwillig aufgenommen. Der dadurch in den Bankrott getriebene Drucker ließ ebenfalls fast die ganze Auflage einstampfen.

Auch wenn diese Auseinandersetzung das Verlegen litauischer Gesangbücher nicht gerade förderte, weckte sie bei beiden Widersachern den Wunsch, die bei der Diskussion herauskristallisierten Ideen zu verwirklichen und wenigstens einige wichtige Werke anderer Gattungen zu veröffentlichen. Ostermeyer gab 1791 die „Neue Littauische Grammatik“ heraus, die zum ersten Mal in der Geschichte der litauischen Literatur ein Kapitel über die Poesie enthielt, und 1793 die „Erste Littauische Liedergeschichte“, in der, ebenfalls zum ersten Mal, alle bisher erschienenen litauischen Gesangbücher ziemlich ausführlich vorgestellt wurden. Chr. G. Mielckes Werke erschienen ein wenig später, aber auch sie waren nicht weniger bedeutend. 1800 kam sein „Littauisch-Deutsches und Deutsch-Littauisches Wörter-Buch“ heraus. Für die litauische Kultur ist dieses Wörterbuch nicht nur als umfangreiches lexikographisches Werk wichtig, sondern auch wegen seiner Vorworte. Vorworte des Autors, von D. Jenisch, C. F. Heilsberg und von dem berühmten Professor der Königsberger Universität, I. Kant begleiteten das Wörterbuch. „Zum ersten Mal wurde die litauische Sprache nach den Prinzipien der Philosophie der Romantik gewertet und im Lichte einer romantischen Sprache gebracht. Die Sprache wird hierbei mit dem Wesen, Charakter und Geist eines Volkes in Verbindung gestellt. Die Sprachunterschiede werden nicht formal bewertet, weil jede Sprache die geistigen Eigenschaften und das Weltverständnis eines Volkes ausdrückt. Wenn wir eine Sprache auslöschen, so vernichten wir auch das Volk mit allen seinen einmaligen geistigen Eigenschaften, schaden der Wissenschaft und fügen der Menschheit einen nicht behebbaren Schaden zu.“<sup>2</sup> Im selben Jahr erschien auch die von Mielcke vorbereitete Grammatik der litauischen Sprache „Anfangs-Gründe einer Littauischen Sprach-Lehre“ mit einem Kapitel über die Poesie, in dem zum ersten Mal Auszüge aus „Den Jahreszeiten“ von Donelaitis und die Fabel „Der Drescher“ von Chr. F. Gellert, übersetzt von Mielcke, veröffentlicht wurden. Beide Ausgaben, das Wörterbuch und die Grammatik, besaß I. Kant in seiner Bibliothek.<sup>3</sup>

Zur Jahrhundertwende erschien auch das dritte für das litauische Schrifttum wichtige Buch von Chr. G. Mielcke „Miszknygos, kurrosa wissos Evangelijos per cziala meta iszguldytos“ (Andachtsbücher mit der Auslegung der Evangelien für das ganze Jahr), eine verkürzte und durch eigene Predigten ergänzte Übersetzung eines Predigtbandes von J. G. Heym, ins Litauische übertragen von Chr. G. Mielcke, seinem Bruder Daniel Friedrich und dem Pastor aus Schirwindt,

E. Fr. Meissner. Die Sprache dieser Sammlung war so hervorragend, daß sie für den Unterricht am Litauischen Seminar in Königsberg verwendet wurde. Der litauische Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, S. Stanevičius, war sich sicher, daß „Miszknygos“ allen Litauisch Schreibenden als Musterbeispiel dienen könne.<sup>4</sup>

Erst am Anfang des 20. Jahrhunderts konnte das lange Zeit nur handschriftlich erhaltene historische Poem „Pilkainis“ von Chr. G. Mielcke gedruckt werden. Es war zwar später als „Die Jahreszeiten“ von Donelaitis entstanden, doch in seiner Art und seinem Niveau gehörte es noch in die Zeit vor Donelaitis.<sup>5</sup> Auch wenn dieses Poem laut A. Maciūnas eine „lediglich historische Abhandlung, wenn auch gereimt“ darstellt, ist es für die litauische Literaturgeschichte nichtsdestoweniger einer der frühesten originellen litauischen dichterischen Versuche.<sup>6</sup>

Als letztes Buch von Chr. G. Mielcke, dem ein dramatisches Schicksal beschieden war, erschien das erwähnte Gesangbuch, das der Autor als erstes begonnen hatte und das quasi seine ganze lituanistische Tätigkeit einschloß. Die geschilderte Kontroverse hatte andere große und wichtige Arbeiten angeregt und zugleich die Vorbereitung dieses Gesangbuchs behindert. Beschäftigt mit Streiten und mit Suchen von Fehlern bei seinen Vorgängern hatte Chr. G. Mielcke sozusagen den Wechsel der Epochen gar nicht bemerkt. Sein sorgsam und lange gepflegtes Gesangbuch, in dem ein Fünftel der Lieder entweder von ihm selbst verfaßt (4 Lieder) oder neu übersetzt (99 Lieder) war, war schon vor seinem Erscheinen dem Tod geweiht, denn die von Geist der Romantik erfaßten Zeitgenossen waren nicht bereit, ein altmodisches Gesangbuch aus der Zeit der Aufklärung zu akzeptieren. Mielcke hat sich verspätet, schmerzlich verspätet. Für die Verteidigung seines Gesangbuches reichten weder die Kräfte noch die Zeit. Am 6 Juli 1807 erteilte Chr. G. Mielcke der Tod. Das Gesangbuch blieb das einzige von seinen vier umfangreichen Werken, dem kein Erfolg beschieden war. Trotzdem wurde ein Teil seiner und der von ihm übersetzten Lieder in den Sammlungen späterer Redakteure immer wieder übernommen.

Von allen Mielckes wissen wir über das Leben von Christian Gottlieb am wenigsten. Sein Vater und sein Bruder waren Pfarrer, so daß ihre Lebensdaten und Fakten in den kirchlichen Dokumenten und in den Kirchenbüchern zahlreicher zu finden sind. Christian Gottlieb, der keine höheren Ämter in der Kirche einnahm, blieb im Verborgenen. Bislang wissen wir über Chr. G. Mielcke nur das Datum seiner Immatrikulation an der Königsberger Universität und sein Sterbejahr. In Anbetracht fehlender Quellen sind Forscher auf sekundäre Quellen und Erwähnungen Dritter angewiesen. Heute gelingt es lediglich ab und zu, eine Archivalie zu finden, die dem Dunkel der Zeit einige Lebensdetails von Chr. G. Mielcke entreißt und uns es ermöglicht, einiges zu berichtigen oder zu ergänzen.

Zu den umstrittenen Lebensdetails von Chr. G. Mielcke gehörten sein Geburtsjahr und sein Geburtsort. Gestützt auf die Lebensdaten seines Vaters und Bruders und auf den Immatrikulationseintrag, vermutete V. Biržiška, daß er 1736 geboren wurde: „da im Matrikel erwähnt ist, daß er in Mehlkehmen geboren ist und sein Vater diese Gemeinde erst 1736 übernahm, kann er nicht früher als 1736 geboren sein, wahrscheinlich genau 1736, denn auch so wäre er beim Eintritt in die Universität erst knapp 16 Jahre alt gewesen.“<sup>7</sup> Diese Vermutung wurde von G. Lehnert in der „Altpreußischen Biographie“ korrigiert, der sein vermutliches Geburtsjahr auf 1732 in Georgenburg setzt.<sup>8</sup> Dieses Datum wurde von J. Girdzijauskas in der Einleitung zu dem 1990 in Vilnius erschienenen Sammelband von Chr. G. Mielcke bestätigt und bis heute als gültig betrachtet.<sup>9</sup>

Die jetzt im Geheimen Preußischen Staatsarchiv in Berlin gefundenen Akten lassen das bezweifeln. Der Eintrag im Matrikel der Königsberger Universität hatte die Forscher lange Zeit getäuscht. Chr. G. Mielcke ließ sich am 15. Mai 1751 zum Sommersemester immatrikulieren. Der Eintrag lautete: „Mielcke Christ. Theophil., Mehlkem. Boruss“.<sup>10</sup> Ungeachtet des falschen zweiten Vornamens gibt es keine Zweifel, daß hier Christoph Gottlieb Mielcke gemeint ist, denn Theophil entspricht dem deutschen Gottlieb. Zweifelhaft ist jedoch der Ortseintrag. Bei der Immatrikulation war es üblich, den Geburtsort zu benennen. Aber konnte Chr. G. Mielcke in Mehlkehmen geboren sein? Was bedeutet für ihn Mehlkehmen: der Geburtsort oder das Dorf, aus dem er zum Studium kam? Diese Frage ist von Bedeutung, denn von der Antwort hängt - wie wir gesehen haben - auch das Geburtsjahr ab.

In den im Geheimen Staatsarchiv bewahrten Studentenverzeichnissen der Theologischen Fakultät der Königsberger Universität ist der Name von Chr. G. Mielcke zum ersten Mal im Wintersemester 1752/1753 eingetragen (die Studentenverzeichnisse von 1751 sind nicht auffindbar), wo beide Brüder, Theodor Gabriel und Christian Gottlieb, hintereinander stehen, und bei beiden ist als Geburtsort Georgenburg angegeben. Das Verzeichnis des Sommersemesters 1754 ist um einiges ausführlicher. Hier finden sich zu jedem Studenten viel mehr Angaben. Hier steht, daß Christian Gottlieb Student im vierten Studienjahr, 21 Jahre alt und sein Geburtsort Georgenburg ist. Im Verzeichnis des Wintersemesters 1754 wird aufgeführt, daß er im zweiten Semester des vierten Studienjahrs steht, 22 Jahre alt ist und in Georgenburg geboren. Zum letzten Mal kommt Chr. G. Mielcke im Verzeichnis des Wintersemesters 1756 vor: im sechsten Studienjahr, 23 Jahre alt und als sein Geburtsort - wieder Georgenburg.<sup>11</sup>

Alle vier Einträge sind zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Personen geschrieben, so daß Zufälle ausgeschlossen werden können. So ist hier noch ein Mal wiederholt, daß Chr. G. Mielcke in der Tat in Georgenburg geboren ist, und Mehlkehmen das Dorf war, wo seine Eltern bei Studienbeginn lebten. Bei der Immatrikulation folgte Christian Gottlieb seinem älteren Bruder Theodor Gabriel, in dessen Eintrag ebenfalls Mehlkehmen steht, obwohl wir wissen, daß er 1728 in Georgenburg geboren ist, als sein Vater dort Pfarrer war.

Die erwähnten Angaben in den Studentenverzeichnissen bestätigen die Annahme, daß Chr. G. Mielcke vor der Versetzung seines Vaters nach Mehlkehmen geboren ist, lassen aber bezweifeln, ob das bisher angenommene Geburtsjahr 1732 richtig ist. In den Verzeichnissen aufgeführte Lebensdaten geben uns Gewißheit, daß er ein Jahr später geboren sein müßte, also 1733.<sup>12</sup> Die Eintragungen erlauben es sogar, in etwa den Geburtsmonat zu erraten. Das Verzeichnis des Sommersemesters 1754, in dem Mielcke als 21 Jahre alt aufgeführt ist, ist auf den 20. Mai datiert, und das Verzeichnis vom Wintersemester desselben Jahres, wo sein Alter mit 22 Jahren angegeben ist, ist vom 1. November. Danach müßte Chr. G. Mielcke irgendwann zwischen dem 20. Mai und dem 1. November geboren sein.

Weiterhin geben die Studentenverzeichnisse ausführliche Auskunft über die belegten Vorlesungen der einzelnen Studenten in dem jeweiligen Semester. Wir erfahren, daß Chr. G. Mielcke Vorlesungen in Philosophie, Theologie, Moral und Polemik belegt, daß er Mathematik, Griechisch, Latein, Hebräisch und Französisch gelernt und auch Grundkenntnisse in der Musik erworben hat. Im sechsten Studienjahr war er Stipendiat des Engelbrechtianums.<sup>13</sup>

Doch insgesamt gesehen ergibt sich aus den kurzen Mitteilungen, die uns heute bekannt sind, kein genaues Bild vom Chr. G. Mielckes Studium. Fragen wirft der Umstand auf, daß Mielckes Name während seiner Studienzeit in mehreren Semestern nicht in den Studentenverzeichnissen vorkommt. Gehen wir davon aus, daß seine Immatrikulation im Sommersemester 1751 seinen

Studienanfang und der Eintrag im Sommersemester 1756 seinen Studienabschluß bedeuten, so fehlen uns Informationen aus mindestens fünf Semestern (möglicherweise sogar mehr, denn, wie erwähnt, die Studentenverzeichnisse des Jahres 1751 sind nicht auffindbar). Somit geben die Studentenverzeichnisse über fast die Hälfte seines Studiums keine Auskunft. Kann es sein, daß die Kanzleischreiber Mielcke vergessen oder ungewollt übersehen haben? Das wäre denkbar, wenn nur ein oder zwei Einträge fehlen würden. Ein Wechsel in dem einen oder anderen Semester zu anderen Fakultäten ist wenig wahrscheinlich, denn weder in den Verzeichnissen der Juristischen noch der Medizinischen Fakultät kommt sein Name vor. Am glaubwürdigsten ist es, daß Mielcke zwei oder drei Mal aus uns nicht bekannten Gründen gezwungen war, sein Studium auszusetzen. Nach der Wiederaufnahme seines Studiums wurde in den Verzeichnissen nicht die wirkliche Dauer seines Studiums, sondern die Jahre seit seiner Immatrikulation vermerkt. Fünf Jahre nach seiner Immatrikulation führt das Verzeichnis des Sommersemesters 1756 Mielcke als einen Studenten im fünften Studienjahr auf, so als ob es keine Unterbrechungen gegeben hätte. Wenn die Vermutung wahr ist, daß Mielcke mit Unterbrechungen studiert hat, und wenn in den Verzeichnissen keine ärgerlichen Fehler der Kanzleibeamten vorliegen, dann kann man davon ausgehen, daß er nicht sehr lange an der Universität studiert hatte: vier, im besten Fall sechs Semester (diese Version wird indirekt durch die Dokumente bei seiner Einstellung als Kantor in Pillkallen bestätigt, über die wir noch später sprechen werden). Die Gründe für die ständigen Unterbrechungen bleiben bis jetzt im unklaren. War es die schwierige materielle Lage?

Offenbar war es für Vater P. G. Mielcke nicht einfach, allen drei Söhnen das Studium zu ermöglichen. Möglicherweise haben finanzielle Gründe seinen ältesten Sohn Theodor Gabriel, der sich zuerst an der Juristischen Fakultät immatrikuliert hatte, gezwungen, in die Theologische Fakultät überzuwechseln. Am 7. Dezember 1750, kurz bevor Christian Gottlieb zum Studium nach Königsberg kam, bittet Theodor Gabriel um ein Kammer-Stipendium. Er klagt über seine schlechte finanzielle Situation und verweist darauf, daß er das Stipendium zur Beendigung des Studiums benötigt.<sup>14</sup> Dem Antrag ist eine Empfehlung der Theologischen Fakultät beigelegt, unterschrieben vom Dekan J. D. Kypke. Als Grund für seinen Antrag gibt Theodor Gabriel an, daß er vom Litauischen Seminar wisse, daß der Theologiestudent, Kammerstipendiat und Dozent am Litauischen Seminar, Ulrich, eine Stelle als Kantor in Stallupönen erhalten habe. Theodor Gabriel äußert seine Hoffnung, das frei gewordene Stipendium (und vermutlich die Stelle des Dozenten) für drei Jahre zu bekommen. Tatsächlich wurde ihm das Stipendium für drei Jahre bewilligt, was bedeutet, daß er es bis kurz vor seiner Ordination zum Pfarrer in Mehlkehmen 1753 erhielt, und daß der Stipendiat zumindest zeitweise auch Dozent am Litauischen Seminar war.

Nach fünfzehn Jahren, d.h. 1765, folgte auch der jüngste Sohn von T. G. Mielcke, Daniel Friedrich, den Spuren des ältesten Bruders. Auch er stellte einen Antrag auf das Kammerstipendium in der Überzeugung, daß er als guter Student und Dozent der zweiten Klasse am Litauischen Seminar auf die finanzielle Unterstützung Anspruch habe, zumal er das Stipendium für die Fortsetzung des Studiums benötigte. Der Seminarinspektor D. H. Arnoldt bestätigte in einem Schreiben vom 13. April, daß der Student Daniel Friedrich fleißig sei und mit Erfolg das Litauische Seminar besuche, und er ihn aus diesem Grund zum Dozenten der zweiten Klasse bestimmt habe. Derselbe Arnoldt, nur diesmal in seiner Funktion als Dekan der Theologischen Fakultät, stellte am 17. April zusätzlich eine Empfehlung der Fakultät aus.<sup>15</sup> Dem Studentenverzeichnis entnehmen wir, daß D. F. Mielcke zwei Semester lang das Kammerstipendium erhielt: im Wintersemester 1765 und im Sommersemester 1766.<sup>16</sup>

Somit bestätigen die Akten, daß drei Mielckes, der Vater, der Sohn Daniel Friedrich und höchstwahrscheinlich Theodor Gabriel nicht nur das Litauische Seminar besucht haben, sondern



hier auch unterrichteten. Die Hingabe des Vaters an die litauische Sprache übertrug sich auf die ganze Familie.

Leider ist es nicht gelungen, ergänzende Akten über das Studium von Chr. G. Mielcke aufzufinden. Es gibt keine Zweifel, daß er das Litauische Seminar besucht hat. Den Studentenverzeichnissen entnehmen wir, daß er zumindest in einem Semester das Stipendium von Engelbrechtianum bekam, was bedeutete, daß er den königlichen Bestimmungen von 1735 entsprach: „Alle Studiosi, so aus solchen Oertern bürtig sind, an welchen polnisch oder littausch geprediget wird, verbunden, sich zu einem von den Seminariis zu halten, widrigenfalls sie zu keinem Beneficio gelaßen werden sollen“.<sup>17</sup> Danach mußte auch Chr. G. Mielcke das Litauische Seminar besuchen. Ein anderes, nicht minder wichtiges Argument dafür sind die Tradition der Familie, ihre Begeisterung für die litauische Sprache und die späteren lituanistischen Werke von Christoph Gottlieb. Doch wir haben keine Belege, daß er die für die Seminaristen des Litauischen und Polnischen Seminars vorgesehenen Stipendien in Anspruch genommen hat, wie es seine Brüder gemacht haben.

Offensichtlich waren die Studien von Christian Gottlieb aus irgendwelchen Gründen nicht so zielgerichtet, wie bei seinen Brüdern. Vielleicht hatte er einen rebellischen Charakter, vielleicht war er von den freiheitlichen Gedanken der Aufklärung so angetan, daß er nur schwer den strengen Anforderungen der Theologischen Fakultät genüge tun konnte? Vielleicht haben den begabten und vielseitig interessierten Studenten Literatur, Sprachen und gar Musik mehr angezogen und er hatte Probleme, sich auf die vorgeschriebenen Lehrpläne zu konzentrieren? Andererseits konnte Christian Gottlieb, der kein Stipendium erhielt, für den Vater zu einer allzu großen Belastung werden. Vielleicht konnte der Vater nicht genügend Geld für das Studium seines Sohnes aufreiben? Vielleicht war Chr. G. Mielcke gezwungen, sein Studium zeitweise zu unterbrechen und nach einem anderem Lebensunterhalt zu suchen.

Die erhaltenen Akten über seine Ernennung zum Kantor in Pillkallen belegen es, daß Chr. G. Mielcke nach seinem letzten Studienabbruch eine Stelle angenommen hat, die in Verbindung mit der Seelsorge stand. Das Empfehlungsschreiben des Kanzlers der Königsberger Universität und Direktors R. Fr. Sahme ist hierbei von besonderer Bedeutung. Gleich nach dem Tod des Kantors Türk in Pillkallen im Frühjahr 1762 wurde Chr. G. Mielcke für diese Stelle vorgeschlagen. Am 22. April empfahl R. Fr. Sahme drei Kandidaten für die freigewordene Stelle: „3 Studiosos Theologiae, Mielcke, Wander und Schultz, welche sich seit einigen Jahren in Litthauen aufgehalten, und sich sowohl in dieser Sprache, als in predigen fleißig geübet...“.<sup>18</sup> Diese Zeilen besagen einige sehr wichtige Details über Chr. G. Mielcke: 1. Offiziell war er zu der Zeit noch Student; 2. Er hatte schon seit einigen Jahren (vielleicht seit dem Herbst 1756) sein Studium abgebrochen; 3. Die letzten Jahre hat er in Litauen (vermutlich in Preußisch-Litauen) auf Litauisch gepredigt (höchstwahrscheinlich als „Kanzelprediger“). Diese Praxis war damals recht verbreitet. Der König hatte 1734 sogar zwei spezielle Anweisungen über die Aufnahme der Prediger in den Gemeinden erlassen, wo festgelegt wurde, daß „Predigern fernerhin nicht erlaubt werden solle Candidaten vor sich predigen zu laßen, die nicht vorher von der Königsbergischen theologischen Facultät mit einem guten Zeugniß versehen, und tüchtig dazu befunden worden“.<sup>19</sup> So gab es bei der Suche Mielckes nach einer Kantorstelle sogar zwei andere Leidensgenossen.

Über die weitere Konkurrenz unter diesen Kandidaten erfahren wir nichts. Vier Tage später, also am 26. April, schlug das Insterburgische Justizkollegium für dieses Amt nur noch Mielcke vor. Offenbar war er aus uns nicht bekannten Gründen als alleiniger Kandidat übriggeblieben.

Der weitere Briefwechsel der staatlichen Behörden betrifft nur noch Chr. G. Mielcke. Am 25. Mai schlägt auch das Konsistorium seine Kandidatur vor und vermerkt, daß es von der Theologischen Fakultät ein Gutachten über die Befähigung des „Studiosus Theologiae, Christian Gottlieb Mielcke“ für dieses Amt erhalten hat. Das Empfehlungsschreiben war von C. Kowalewski, J. J. Quandt, D. H. Arnoldt und Fr. S. Bock unterschrieben. Der am spätesten datierte Brief im Aktenordner ist zwischen dem 30. Mai und 10. Juni geschrieben worden. Das Schreiben bestätigt, daß laut gemeinsamen Beschluß des Konsistoriums, der Königsberger Universität und des Insterburgischen Justizkollegiums der „Studiosus Theologiae Christian Gottlieb Mielcke“ zum Kantor in Pillkallen ernannt wird. Mielcke soll sein Amt am Sommeranfang 1762 antreten, also gleich nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges.

Pillkallen war damals eine Kleinstadt im Amt Ragnit im östlichen Teil der Provinz Litauen. Die Einwohnerzahl betrug damals kaum ein Tausend (1802 hatte die Stadt 1290 Einwohner<sup>20</sup>). Das Städtchen und seine Umgebung fingen damals gerade an, sich von der fünf Jahre langen russischen Okkupation zu erholen. Die Bevölkerung war durch die Verpflichtung, die Armee zu verköstigen und Proviant herbeizuschaffen, verarmt. Doch wurden Pillkallen und die umliegenden Dörfer von den Geißeln des Krieges, wie Morden friedlicher Bewohner, Zerstörung und Brand zum Glück verschont. Der örtlichen, ursprünglich litauischen Bevölkerung hatten jedoch die Pest von 1709-1711 und die folgende Kolonisation viel schmerzhaftere, auch Jahrzehnte danach noch spürbare Wunden beigefügt. Man nimmt an, daß in der „Provinz Litthauen“ während der Pestepidemie ca. 53% der Bevölkerung starben, meistens Litauer. Allein im Amt Ragnit starben über 30 000 Einwohner. Anhand Berichten damaliger Beamter rechneten Historiker aus, daß nach diesen drei Pestjahren im Ragniter Amt nur ein Fünftel und in der Umgebung von Gumbinnen nur ein Drittel der litauischen Bauern überlebten. Viele Höfe blieben wüst: die Bewohner waren entweder tot oder hatten die Höfe verlassen. In der Provinz Litauen blieben 8411 Höfe leer: im Amt Insterburg - 4620, im Amt Ragnit - 1613, im Amt Tilsit - 1307.<sup>21</sup> Nach der Epidemie kümmerte sich der Staat um die Wiederbesiedlung der leeren Höfe. Die große Kolonisation und die mit ihr verbundenen Verwaltungsreformen liefen an. An sechs geographisch günstig gelegenen Orten, darunter 1724 auch an Pillkallen, wurden Stadtrechte vergeben. In den neuen Städten siedelten sich Kolonisten, Händler, Handwerker und Besitzer von Manufakturen an. Mit der Kolonisation stand auch der rasche Ausbau von Schulen in Verbindung. Allein in den fünf Jahren zwischen 1735 und 1739 wurden in Pillkallen und Umgebung zwanzig neue Schulen eingerichtet.<sup>22</sup> Nach dem Abschluß der Kolonisation 1736 machten die Kolonisten in den Ämtern Insterburg, Ragnit und Tilsit durchschnittlich 37,7% aller Zinsbauern aus.<sup>23</sup> Die meisten Kolonisten lebten im Südosten und im Osten der Provinz Litauen. Die Umgebung von Pillkallen war der am meisten kolonisierte Teil dieser Provinz. Hier lebten die meisten Salzburger, die manchmal ganze Dörfer (Wensken, Budupönen) bildeten.<sup>24</sup> Die Litauer lebten somit nicht mehr unter sich, denn in den meisten Dörfern wurden auch Menschen anderer Nationalitäten angesiedelt. Dennoch stellten in dieser Provinz die Litauer noch Ende des 18. Jahrhunderts die Mehrheit der Bevölkerung und auch die deutsch-litauische Sprachgrenze blieb bestehen.<sup>25</sup> Als Chr. G. Mielcke nach Pillkallen kam, muß er hier eine zweisprachige Gemeinde vorgefunden haben, wobei die Litauer noch immer den größeren Teil der Einwohner ausmachten. Offenbar stand auch die Tätigkeit von Mielcke, der dem Pfarrer mit seinen litauischen Sprachkenntnissen beistehen sollte, mehr mit dem litauischen Teil der Gemeinde in Verbindung.

Die Arbeit eines Kantors war weder leicht noch einträglich. Die Anforderung an diese Pfarrhelfer und -stellvertreter waren bei der Reform der Einstellung kirchlicher Bediensteter Anfang des 18. Jahrhunderts verschärft worden. Die Notwendigkeit der Reform wurde mit der Arbeitsüberlastung der Pfarrer besonders in den zweisprachigen Gemeinden begründet. Um die Ausgaben so gering wie möglich zu halten beschloß man, nicht die Zahl der Pfarrer zu erhöhen,

sondern diesen als Helfer Theologiestudenten mit Kenntnissen der Ortssprache zuzuteilen. Mit ihrer Ausbildung konnten sie einen großen Teil der Aufgaben des Pfarrers übernehmen und den Pfarrer bei Bedarf auch ganz ersetzen. Am 3. April 1734 gab der König eine Order heraus, in der die Ernennung, Pflichten und Privilegien der Pfarrhelfer ganz genau geregelt wurden. Die Order besagte, daß zum Rektor oder Praeceptor nur „ein tüchtiger und frommer Studiosus theologiae“ ernannt werden dürfe, der „dem Pfarrer sonntäglich wenigstens eine Predigt oder eine Catechisation, wie es der Pfarrer am nöthigsten findet, abnehmen“ sollte. Als Anreiz für die Studenten, einige Jahre als Kantor oder Praeceptor zu arbeiten, wurde ihnen zugesagt, sie bei der Freiwerdung einer Pfarrstelle zu bevorzugen.<sup>26</sup> Obwohl die Rektoren, Kantoren und Praeceptoren in der Seelsorge als fast gleichwertige Partner der Pfarrer wirkten, wurden sie schlechter bezahlt und lebten recht ärmlich.

Große Arbeitsbelastung und schlechte finanzielle Situation bezeugen auch die wenigen erhaltenen Klagen und Bittschriften von Chr. G. Mielcke. Die erste Klage wurde gemeinsam mit Rektor R. T. Friderici bereits halbes Jahr nach Antritt des Kantorendienstes, am 28. Dezember 1762, an das Insterburger Justizkollegium verfaßt. Sie steht mit der überlangen Vakanz der Pfarrstelle in Verbindung und mit den Pflichten des Rektors und des Kantors, den Pfarrer zu vertreten. Nach dem Tod des früheren Pfarrers in Pillkallen, Theodor Gabriel Mielcke, Bruder unseres Christian Gottlieb, am 19. März 1762 blieb die Stelle lange vakant. Als Friderici und Chr. G. Mielcke den besagten Brief schrieben, wartete die Gemeinde bereits seit neun Monaten auf die Pfarrbesetzung. Der Rektor und der Kantor wollten mit ihrem Brief die Bezahlung für zusätzliche Arbeiten erwirken. Der Brief ist sehr lang, hat fast drei Seiten Umfang. Im ersten Teil bemühen sich die Antragsteller sehr anschaulich, die ihnen zugefallene Sorgen und ihre übermenschlichen Anstrengungen, ihre Aufgaben gut zu erledigen, darzustellen: „wir während der so lange dauernden Pfarr. Vacance, nach allem unserem Vermögen, der hiesigen Gemeinde, in der Art gedient, daß der Gottesdienst jederzeit richtig verwaltet, und alle Unordnungen, soviel an uns gewesen, aufs sorgfältigste vermieden worden. Unsere über uns sehr schwere Schul-Arbeit, nebst der mühsamen Praeparation der Erstlinge, so wir an bey verrichten allein müssen, hat uns während dieser langen Zeit, fast keine Augenblicke zu unsere eigenen Ruhe gegönnet...“<sup>27</sup> Im zweiten Teil bitten die Antragsteller um Bezahlung ihrer Dienste und schlagen vor, wie man die Kircheneinkünfte verteilen könnte. Nach ihrer Ansicht müßten sie einen Teil der Einnahmen der Pfarrerrwitwe bekommen, denn sie hat auch so schon mehr erhalten, als es ihr zusteht: ein Vierteljahr die Sterbepension von Reminiscere bis Trinitatis und im folgenden die Gnadenpension von Trinitatis bis Michael. Außerdem wurden an sie die ganze Zeit die Pfarrbesoldung und die Kalendasammlung aus der Gemeindegasse ausgezahlt. Gestützt auf den Erlaß des Königs behaupten die Antragsteller, daß die Witwe lediglich Anspruch auf die Sterbe- und Gnadenquartalspension habe. Wenn die Vakanz länger als ein halbes Jahr dauert, stehe das übrige Geld denjenigen zu, die den Pfarrer vertreten. Deshalb bitten sie, die Pfarrbesoldung der beiden Jahresviertel von Reminiscere bis Michael an sie beiden aufzuteilen und darüber hinaus zu erlauben, die Kalenda einzusammeln, und zwar von den Deutschen für den Rektor und von den Litauern für den Kantor. Am Ende äußern die Antragsteller ihre Überzeugung, daß eine solche Regelung auch für den neuen, am Reminiscere eingeführten Pfarrer von Nutzen sein werde.

Der Antrag ist nicht von Mielcke, sondern höchstwahrscheinlich von Friderici geschrieben, doch von beiden unterzeichnet. Heute ist es nicht einfach zu sagen, wer von den beiden der Initiator des Briefes war. Doch da Friderici zur der Zeit sein Amt gerade angetreten haben konnte (Fr. Moeller setzt den Arbeitsbeginn von Friderici sogar auf 1763 fest<sup>28</sup>), ist es kaum anzunehmen, daß er sich mit den im Brief erwähnten Problemen hätte auskennen können.



Wir wissen nicht, ob dem Antrag stattgegeben wurde. Doch steht dieser von Chr. G. Mielcke Ende 1762 unterschriebener Brief in Verbindung mit dem Prozeß seines Neffen Friedrich Daniel Mielcke, angestrengt 1782 wegen des ihm zustehenden Sterbe- und Gnadenquartalstipendiums nach dem Tod seines Vaters Theodor Gabriel Mielcke.<sup>29</sup> Friedrich Daniel bittet hier bereits als Student an der Juristischen Fakultät in Königsberg, ihm die fälschlich vorenthaltene Summe auszuzahlen. Erhalten ist das erläuternde Schreiben der Mutter von Friedrich Daniel und von ihrem zweiten Mann, in dem im Gegensatz zum damaligen Brief von Friderici und Chr. G. Mielcke behauptet wird, daß die Witwe von Theodor Gabriel, übermannt von Schmerz und Ungewißheit, sich nicht rechtzeitig um die ihr zustehenden Geldmittel gesorgt und deshalb nie das ihr zustehende Sterbe- und Gnadenquartalstipendium erhalten habe. Deshalb bitte sie jetzt gemeinsam mit ihrem zweiten Mann, das Geld an den studierenden Sohn aus der ersten Ehe auszuzahlen. Da nach langwierigem Briefwechsel und vielen Erklärungen der zuständigen Behörden das Geld an Fr. D. Mielcke ausgezahlt wurde, kann man vermuten, daß die Witwe nach dem Tod ihres Mannes tatsächlich keine Unterstützung bekommen hatte, und daß damals Chr. G. Mielcke entweder nicht über die finanziellen Angelegenheiten in der Familie seines Bruders gewußt oder wegen seiner eigenen schwierigen finanziellen Situation nicht die Wahrheit gesagt hatte.

Über wirtschaftliche Probleme des Kantors berichtet der am 30. September 1769 von dem Pillkaller Pfarrer Schlemüller geschriebene Brief, der ein ergänzendes Detail zu Mielckes Lebensumständen bietet. In dem Brief wird um Geldmittel zur Renovierung der Wirtschaftsbauten der Gemeinde Pillkallen gebeten, in denen das Getreide des Kantors sachgemäß gelagert werden sollte. Wir erfahren, daß dieser Antrag der zweite seiner Art ist. Der erste wurde von der Obrigkeit mit der Begründung abgelehnt, daß der „Cantor kein Land hat“ und ihn deshalb keine Sorgen um die Lagerung des Getreides bedrücken sollten. Schlemüller bittet aufs Neue um Unterstützung und schildert ausführlich das schwere Los des Kantors. Auch wenn er kein Land habe, so bekäme er bei der Kalendasammlung dennoch den größeren Teil seiner Bezahlung (größtes pars Salarii) in Naturalien (Accidenzien Tabelle Calende). In seiner Not habe der Kantor das Getreide „auf den bloßen Estrich des Schul Haußes“ gehalten, was ihm „nicht geringen Schaden“ eingebracht habe. Die Situation könne nicht alleine durch eine Verfügung des Pfarrers geändert werden und man benötige die Bestätigung der Obrigkeit.<sup>30</sup> Der Antrag hält die im wesentlichen absolute wirtschaftliche Abhängigkeit des Kantors als Kirchenangestellter von der Gnade der staatlichen Behörden fest.

Erhalten ist auch ein zehn Jahre später von Chr. G. Mielcke geschriebener Antrag, der ebenfalls mit den Aufgaben und der Bezahlung des Kantors in Verbindung steht. Das Schreiben ist vom 2. Dezember 1779. Es ist uns von Bedeutung sowohl als ein Detail aus Mielckes Leben wie auch als einziger von ihm selbst verfaßter Brief (außer diesem Brief ist nur noch sein Gedicht „Pilkainis“ handschriftlich erhalten geblieben). Er ist es wert, vollständig wiedergegebene zu werden:

*„Allerdurchlauchtigster großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!*

*Euer königl. Majestät unterstehe mich in tiefster Unterthänigkeit hiermit anzutreten und Allerhöchst Denenselben in größtem Respect vorzustellen: daß das Crucis- und Luciae-Quartal der hiesigen Caplan- und Rector-Tractaments vacant sind, indem der hierselbst gewesene Caplan und Rector Voigdt um Trinitatis als Pfarrer nach Popelcken translociret worden, und das Crucis-Quartal bereits von der Popelckschen Kirche genoßen: sein bestimmter Succesor hingegen, der Caplan und Rector Hart, der den 3ten Sonntag nach Advent introduciret werden soll. Das Luciae-Quartal noch von der Rastenburgschen Kirche ausgezahlet erhalten.*

*Da ich nun während der hiesigen Vacance theils die Caplans- theils aber die Rector-Viceo bey meinem ohnedem beschwehrlichen Schul-Amte vertreten müßen, wie beylingendes Attest des hiesigen Pfarrer Schlemüller mit ein Zeugnis hievon giebet: das Tractament des Diaconi und Rectoris auch ehemahls gröstantheils von dem Cantor Saliario abgenommen worden; so bitte Euer Königl. Majestaet hiermit allerunterthänigst mir die hohe Gnade zu erzeigen und diese vacante Quartaele, so wohl aus der hiesigen Kirchen-Casse als auch das wenige, so aus der Cämmerey bezahlet wird, mit allegnädigst zu accordiren und den hiesigen Kirchen-Bedienten auf zu geben, dahin zu sehen, daß die selben an mich ausgezahlet werden.*

*Ich werde diese hohe Königl. Gnade jederzeit in größter Ehrfurcht erkennen und Lebens lang in der tiefsten Unterthänigkeit zu seyn mich befließigen.*

*Allerdurchlauchtigster großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr*

*Euer königlichen Majestät*

*Pillkallen d2ten Decbr. 1779*

*Allerunterthänigster treu gehorsahmster Knecht Christian Gottlieb Mielcke, Cantor.*<sup>31</sup>

Vergleicht man diesen Brief Mielckes mit dem inhaltlich ähnlichen, gemeinsam mit dem Rektor Friderici geschriebenen ersten Brief, so fallen strukturelle und stilistische Unterschiede ins Auge. Im ersten spürt man noch den Atem des Barockstils, besonders am Anfang, wo in langen hyperbolischen Sätzen die Vielfalt der Aufgaben und die Aufopferung der Antragsteller geschildert werden. Der zweite, von Mielcke selbst geschriebene Brief gehorcht in Struktur und Stil bereits den strengen ästhetischen Anforderungen der Aufklärungszeit. Der Brief ist um einiges kürzer. Seine ganze Struktur ist streng logisch aufgebaut und einem einzigen Ziel untergeordnet: ohne irgendwelche Gefühlsabschweifungen klar und nüchtern den Sachverhalt darzustellen.

Der Brief vermittelt uns auch ergänzende Informationen über die Arbeit und Aufgaben Mielckes als Kantor. Bei Bedarf ersetzte der Kantor auch andere Pfarrhelfer und teilte sich mit diesen den Verdienst. Wegen der Entlohnung bei der Vertretung war Mielcke jedoch gezwungen, einen Antrag zu stellen und eine Bescheinigung des Pfarrers beizufügen. Dem Antrag ist eine Bestätigung von Schlemüller beigelegt, „daß der hiesige Cantor, Christian Gottlieb Mielcke, in der bisherigen hiesigen Caplan- und Rector-Vacantz, die vices derselben vertreten...“ hat. Am 13. Dezember desselben Jahres erlaubte der Etats- und Kriegsminister Fr. G. Groeben das Geld an Mielcke nach dem Ermessen des Ortspfarrers auszuzahlen.<sup>32</sup>

Die Zeit überlieferte beachtenswerte Werke von Chr. G. Mielcke, aber sie hat die Fakten seines Lebens unbarmherzig im Dunkel gelassen. Je weiter wir uns von seiner Epoche entfernen, desto eifriger müssen wir jedes quellenmäßig belegte Detail, auch die kleinste Andeutung, sammeln und festhalten. Die vergleichsweise wenigen Dokumente über Chr. G. Mielcke, die im Geheimen Staatsarchiv Preußens aufbewahrt sind, vermitteln sehr wichtige Erkenntnisse zur Geschichte des litauischen Schrifttums. Sie erlauben uns auch, einige biographische Fakten von Chr. G. Mielcke, wie sein Geburtsdatum, seine Studienjahre an der Königsberger Universität, seine Ernennung zum Kantor und seine Arbeit in Pillkallen zu berichtigen. Natürlich ist das nur

ein Tropfen im Ozean unserer Unkenntnis, aber es besteht Hoffnung, daß wir mit der Zeit aus solchen kleinen Details ein mehr oder weniger vollständiges Lebensbild von Christoph Gottlieb Mielcke zusammensetzen können.

Übersetzt von Arthur Hermann

- [1](#) Birziska, V.: Aleksandrynas. T. 2. Chicago 1963. S. 52.
- [2](#) Girdzijauskas, J.: Kristijonas Gotlybas Milkus. In: Milkus, K. G.: Pilkainis. Vilnius 1990. S. 25-26.
- [3](#) Warda, A.: Immanuel Kants Bücher. Berlin 1922. S. 22.
- [4](#) Stanevicius, S.: Rastai (Werke). Vilnius 1967. S. 508.
- [5](#) Girdzijauskas ... S. 28.
- [6](#) Maciunas, V.: Pamirštas Donelaicio gadynes poetas (Ein vergessener Dichter aus der Epoche von Donelaitis). In: Gabija. 1951. Nr.1. S. 58.
- [7](#) Birziska ... S. 130.
- [8](#) Altpreußische Biographie. Hrsg.v. Christian Krollmann. Bd.2. Marburg 1967. S. 437.
- [9](#) Girdzijauskas...S. 12.
- [10](#) Erler, G.: Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Bd.2. Leipzig 1912. S. 440.
- [11](#) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GSPK). XX EM 139 b. -Nr. 25. Bd. 2a u. 2b: Das fleißige Lesen des Kollegs und die Zahl der Studenten.
- [12](#) In dem vom Evangelischen Zentralarchiv Berlin erstellten Pfarrerverzeichnis wird das Geburtsjahr von Chr. G. Mielcke ebenfalls 1733 angegeben.
- [13](#) GSPK ... wie Fußnote 11
- [14](#) GSPK. XX EM 135 c.-Nr. 83: wegen Kammerstipendiums für Theologiestudent Theodor Gabriel Mielcke, 1750.
- [15](#) GSPK. XX EM 135 c.-Nr. 119: Wegen Kammerstipendium für Student Daniel Friedrich Mielcke, 1765.
- [16](#) GSPK. XX EM 139 b.-Nr. 25.-Bd. 3: Das fleißige Lesen des Kollegs und die Zahl der Studenten.

[17](#) Arnoldt, D. H.: Ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsbergischen Universität. Bd. 2. Neudruck. Aalen 1994. S. 137.

[18](#) GSPK. XX EM 118 e3, Nr. 80: Kantor-Stelle zu Pillkallen - Vorschlag Christian Gottlieb Mielckes.

[19](#) Arnoldt ... wie Hinweis 17. S. 34.

[20](#) Krug, L.: Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Einwohner. Neudruck d. Ausg. 1805. Bd.2. Aalen 1970. S. 75.

[21](#) Matulevičius, A.: Mazoji Lietuva XVIII amžiuje. Vilnius 1989.

[22](#) Grigat, Chr.: Der Kreis Pillkallen. Tilsit 1901. S. 13

[23](#) Matulevičius ... wie Hinweis 21. S. 70.

[24](#) Grigat ... wie Hinweis 22. S. 13.

[25](#) Matulevičius... wie Hinweis 21. S. 72.

[26](#) Krause, A. G.: Präsentoren, Organisten, Cantoren und Rectoren Stellung und Verhältnis zu den kirchlichen Gemeinden in Preußen und Lithauen. Gumbinnen 1837. S. 34-35.

[27](#) GSPK. XX EM 118 e3 Nr. 82: Gewährung des 2. Pfarr-Quartals für den Rektor Friderici und den Kantor Mielcke.

[28](#) Moeller, Fr.: Altpreußisches evangelisches Pfarrerbuch von der Reformation bis zum Vertreibung im Jahre 1945. Hamburg 1968. Bd. 1. S. 111.

[29](#) GSPK. XX EM 118 e3. Nr. 89: Studiosus Mielcke wegen seines Sterbe- und Gnaden-Quartal-Anspruchs.

[30](#) GSPK. XX EM 118 e3. Nr. 85: Vorstellung des Kantors von Pillkallen wegen Belegung des Bodens auf dem neuerbauten Stall bei der Schule zur Aufschüttung seines Getreides.

[31](#) GSPK. XX EM 118 e3. Nr. 86: Antrag des Kantors Christian Gottlieb Mielcke auf Gewährung des Kaplan- und Rektor-Traktaments aus den Quartalgeldern.

[32](#) wie Hinweis 31.